

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-01/Ka

Datum
15.10.2015

- I. Flüchtlingspolitik: Gemeinsames Forderungspapier des DStGB und der DPOLG**
- II. Unterbringung von Flüchtlingen: KfW-Förderung erneut um 500 Mio. € aufgestockt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

I.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOLG) haben am 14.10.2015 ein gemeinsames Forderungspapier „*Herausforderung Flüchtlingspolitik - Sicherheit, Unterbringung, Integration*“ veröffentlicht. Dieses Positionspapier haben wir zu Ihrer Kenntnis in der [Anlage](#) beigelegt.

II.

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 29.09.2015 informierten wir Sie darüber, dass aufgrund der großen Nachfrage nach der Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“ die KfW das verfügbare Gesamtvolumen von 300 Millionen auf 500 Millionen Euro aufgestockt hat.

Aufgrund der weiterhin enormen Nachfrage nach der Sonderförderung hat die KfW das verfügbare Gesamtvolumen ein zweites Mal um weitere 500 Millionen Euro aufgestockt. Zur Finanzierung von Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften stehen nun insgesamt eine Milliarde Euro über die Sonderförderung zinsfrei zur Verfügung (Zinssatz ist auf 10 Jahre festgeschrieben, wobei die Laufzeit auch 20 oder 30 Jahre betragen kann).

Die Anträge werden wie bisher in Reihenfolge ihres Eingangs zugesagt. Ist auch die aufgestockte Sonderfazilität ausgeschöpft, können kommunale Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen über das bestehende Programm 208 „Investitionskredit Kommunen“ normal zinsgünstig über die KfW finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlage